



Einführung neuer Wild-ID (Wildmarken) zur Probennahme von Schwarzwildproben

Digitalisierung ASP-Probandatenerfassung

Zum 08.01.2024 wird in Sachsen die neue gelbe Wild-ID (siehe Bild) für die Kennzeichnung von Schwarzwildproben eingeführt. Die bisherigen Wildmarken (grüne Marken mit Wildursprungsschein) entfallen für die Kennzeichnung von Schwarzwild mit der Einführung der neuen Wild-ID.



Alle bisherigen ASP-Probenbegleitscheine verlieren ab dem Datum ihre Gültigkeit.

Stattdessen sollen im Programm „Sächsisches Wildmonitoring“ die Proben digital erfasst werden. Hierbei fällt das handschriftliche Ausfüllen des ASP-Probenbegleitscheines weg.

Für die Trichinellenuntersuchung ist die Vorlage des Wildursprungsscheins aus dem Sächsischen Wildmonitoring auszudrucken, zu unterzeichnen und mit der Trichinellenprobe abzugeben.

Es ist zu beachten, dass die Blutproben in einen Beutel und die Trichinellenproben in einen weiteren Beutel verpackt werden. Die einzelnen Beutel sind dann mittels der Klebedoublette mit der Wild-ID Nummer zu kennzeichnen.

Das Ergebnis der Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest als auch das Ergebnis der Trichinellenuntersuchung werden im Programm zur jeweiligen Probe sofort nach Vorliegen des Befundes elektronisch übermittelt. Somit entfällt zum 01.02.2024 die Liste auf unserer Internetseite.

Für eine Übergangszeit werden alternativ die auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellten handschriftlich ausfüllbaren Probenbegleitscheine und Wildursprungsscheine akzeptiert.

Die Abgabe der Proben und die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt ab dem Wechsel zur neuen Wild-ID nur unter der Adresse des **Jagdausübungsberechtigten (JAB)**. Damit werden die Vorgaben der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Anzeigepflicht, Mitwirkung und Entschädigung der Jagdausübungsberechtigten in der Fassung vom 03.11.2022 umgesetzt.

Die Wild-ID dürfen nur noch an **JAB** ausgegeben werden. Somit hat sich der JAB bei der Abholung von Wild-ID`s mittels Jagdschein auszuweisen bzw. ein Bevollmächtigter eine schriftliche Vollmacht des JAB vorzulegen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Mittelsachsen gern zur Verfügung: Sekretariat 03731/ 799 6234